

Was ist die Afrikanische Schweinepest (ASP)?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Wild- und Hausschweine betroffen sind. Sie ist für den Menschen ungefährlich, für infizierte Schweine liegt die Sterblichkeitsrate jedoch bei nahe 100 %.

Seit September 2020 sind tausende Fälle der ASP überwiegend bei Wildschweinen in Ostdeutschland nachgewiesen worden. Auch wenige Hausschweinebestände waren bisher betroffen. Die Konsequenzen für die betroffenen Regionen waren relevant.

Die Krankheit breitet sich durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder durch Kontakt mit virusbehaftetem Material zum Beispiel Kleidung, Gerätschaften oder Speiseabfällen aus. Das Virus ist in geeigneter Umgebung sehr lange überlebensfähig.



In NRW wurde das Virus bisher noch nicht nachgewiesen. Jedoch gilt es, die Einschleppung des Virus zu verhindern bzw. einen möglichen Ausbruch möglichst früh zu erkennen, damit Tierleid vermieden und enorme wirtschaftliche Schäden abgewendet werden können.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an unsere Mitglieder, wachsam zu sein und ihr Handeln gemeinsam gegen eine weitere Ausbreitung des Virus auszurichten.

Vorkehrungen in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen bereitet sich gemeinsam mit den verbandlichen Organisationen auf einen möglichen Ausbruch der ASP vor. So finden in allen Kreisverwaltungen regelmäßig Krisenübungen statt.

Darüber hinaus wurde die Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH gegründet. Im Falle eines Ausbruchs wird diese sofort die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um das Geschehen möglichst auf kleinem Raum eingrenzen zu können.

Herausgeber & weitere Informationen

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.
www.wlv.de

Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.
www.rlv.de

Landesjagdverband NRW e. V.
www.ljv-nrw.de

Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e. V.
www.vje.de

Rheinischer Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften e. V.
www.rvej.de

Waldbauernverband NRW e. V.
www.waldbauernverband.de



Gemeinsam gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e. V.



Landesjagdverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
Landesvereinigung der Jäger



Früherkennung: Was ist zu tun?



Die flächendeckende ASP-Untersuchung aller tot aufgefundenen und verunfallten Wildschweine ist ein wichtiges Ziel.

Hierfür sollte nach Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt eine sichere Beprobung und Entsorgung der Kadaver erfolgen.

Der Fund von toten oder auffälligen Tieren ist deshalb unmittelbar mit Angabe des Standorts und gegebenenfalls mit Fotos bei der Bereitschaftszentrale des LANUV (Tel.: 02 01/1 44 88 oder nbz@lanuv.nrw.de) zu melden (eigene Kontaktdaten sind mit zu übermitteln).

Benutzen Sie nach Möglichkeit die TierfundApp (www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php).

Der Kadaver eines verendeten Wildschweins sollte möglichst nicht angefasst werden. Jegliche Kontaktstellen sind zu reinigen und zu desinfizieren.

Proben sollten bei jedem erlegten Wildschwein gezogen werden, um die aktuelle Seuchensituation noch besser einschätzen zu können.



Landwirte

Schweinehalter sind aufgefordert, die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung strikt einzuhalten. Insbesondere ist der Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen sicher zu unterbinden. Jede Hofstelle/Schweinehaltung sowie die Futter- und Einstreu-Lagerung sind sicher abzugrenzen.

Es darf in keinem Fall zur Verfütterung von Speise- oder Küchenabfällen kommen. Die Mitnahme von Fleisch- und Wurstwaren in den Betrieb hat strikt zu unterbleiben. Landwirte, die auch Jagdausübende sind, müssen sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein und alles unterlassen, was das Virus aus Wildbeständen betroffener Regionen nach NRW verschleppen könnte.

Jäger

Der Schwarzwildbestand ist nachhaltig durch effiziente Bejagung zu reduzieren. Dies kann am sinnvollsten durch revierübergreifende Bewegungsjagden erfolgen.

Ebenso sollten in allen Revieren die durch die ASP-Jagdverordnung NRW mittlerweile eröffneten Spielräume zum Einsatz künstlicher Lichtquellen und Nachtsichtvorsätze (Dual-Use-Geräte) bei der Schwarzwildbejagung umfassend ausgenutzt werden.

Das Aufbrechen erlegter Stücke verlangt größte Sorgfalt. Die Reste (Aufbruch, Schwarte etc.) sind sicher zu entsorgen. Hier bieten sich zum Beispiel die „Konfiskat-Tonnen“ des örtlichen Veterinäramtes an. Kleidungsstücke und Jagdausrüstung (inkl. des PKW) sind zu reinigen und zu desinfizieren. Der Einsatz des eigenen Jagdhundes ist in fremden Revieren zu meiden.

An Überwachungsprogrammen ist mitzuwirken. Auffälligkeiten sind dem LANUV oder der örtlich zuständigen Veterinärbehörde zu melden.

Jagdreisen in potentiell betroffene ASP-Gebiete sind zu unterlassen. Der Transport von erlegtem Schwarzwild sollte so erfolgen, dass kein Schweiß o.ä. in die Umwelt gelangt.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sollen ihre Jagdgenossen dazu anhalten, Jäger bei ihrer wichtigen Regulierungsaufgabe zu unterstützen, indem bei Bedarf auch Vereinbarungen über die Anlage von Schusschneisen getroffen werden.